

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

- 5.0 -

Vorlagen-Nr. 0861/2009-2014

Zur Sitzung
Jugendhilfeausschuss

24.11.2011 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Zuschuss zu den Kosten für einen Sozialarbeiter

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle: 051030
Kostenträger: 06010100
Sachkonto: 531814

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Mit dem anliegenden beigegeführten Antrag vom 8. August 2011 beantragt „lernen fördern“, Kreisverband Rhein-Sieg e.V., die Übernahme der Kosten für die Fortführung der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII (KJHG) für das Jahr 2012.

„lernen fördern“ führt diese Aufgaben für die Stadt Niederkassel bereits seit Jahren durch und ist u.a. mit der Beratungsstelle „Tandem“ im Rathaus und schwerpunktmäßig mit je einer halben Personalstelle an der Hauptschule Lülldorf und der Laurentiusschule in Mondorf tätig.

Der von „lernen fördern“ bearbeitete Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder einen Beruf stellt auch weiterhin eine erhebliche Herausforderung an die öffentliche Jugendhilfe dar und bedingt einen entsprechenden Personaleinsatz, der durch eigene Kräfte des Fachbereichs Jugend nicht gedeckt werden kann.

Die originäre Aufgaben von „lernen fördern“ wird durch beabsichtigte, aber noch nicht konkretisierte gemeinsame Projekte von Schulen und Arbeitsverwaltung nach derzeitiger Kenntnis nicht ersetzt und bedarf daher einer weiteren Erledigung durch den Verband.

Beantragt wird eine Förderung für 2012 unter Berücksichtigung eines Eigenanteils und eines noch nicht bezifferten Zuschusses des Landes Nordrhein-Westfalen von 49.837,36 Euro.

Berechnet werden Personalkosten von	46.625,35 Euro
und Sachkosten von	5.113,00 Euro
insgesamt	51.738,35 Euro
abzüglich Eigenanteil als Ausgleich Landesmittelförderung	1.871,00 Euro
Gesamtsumme	49.867,36 Euro

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verband unter Anrechnung evtl. weiterer Förderung durch das Land einen Zuschuss von maximal 49.867,36 Euro zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Niederkassel gewährt „lernen fördern“, Kreisverband Rhein-Sieg, für das Jahr 2012 für die Durchführung der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII in Niederkassel vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat einen Zuschuss von maximal 49.867,36 Euro. Auf diese Maximalförderung sind etwaige weitere Zuschüsse anderer Träger – insbesondere des Landes NW – anzurechnen.

Anlage:

Antrag auf Übernahme der Kosten zur Fortführung der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe gemäß § 13 KJHG für das Jahr 2012.